



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende  
des Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Silvia Eisenberg, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 23

Telefon 0431 6641-3  
Durchwahl 6641-468

Datum  
1. April 2009

**Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes (Drucksache 16/2524);  
hier: Begründung, A. Allgemeiner Teil**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Hochschulzulassungsgesetz sollen die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für Studiengänge geschaffen werden, deren Studienplätze nicht im bundeseinheitlichen Verfahren vergeben werden. Dazu gehören Regelungen für die Ermittlung der Studienplatzkapazität durch die Hochschulen.

Die Aufnahmekapazität wird aus Lehrangebot, Ausbildungsaufwand und weiteren kapazitätsbestimmenden Kriterien ermittelt (§ 2 Abs. 1 Entwurf). Das Lehrangebot ergibt sich aus den Deputatsstunden des wissenschaftlichen Personals. Zum Ausbildungsaufwand heißt es in der Begründung zu dem o. g. Gesetzentwurf: „Der CNW definiert den Ausbildungsaufwand für einen Studierenden in der Regelstudienzeit,

gemessen in Semesterwochenstunden (SWS).“ Semesterwochenstunden sind die Messeinheit für die von den Studierenden besuchten Lehrveranstaltungen.

Die Lehrverpflichtungsverordnung legt je nach Lehrveranstaltung fest, mit welchem Faktor Semesterwochenstunden in Deputatsstunden umzurechnen sind. Es kommen Faktoren von 1,0 bis 0,3 infrage.

Werden bei der Berechnung des CNW Semesterwochenstunden der Studierenden und Deputatsstunden des Lehrpersonals unabhängig von dem Umrechnungsfaktor gleichgesetzt, steigt der CNW. Je höher der CNW, desto geringer ist die Aufnahmekapazität bei gleichem Lehrangebot.

Im Gesetzgebungsverfahren sollte in der Begründung des Gesetzes der Begriff Semesterwochenstunden durch Deputatsstunden ersetzt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um mehr Lehrpersonal bei gleich bleibender Aufnahmekapazität zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling